

FD 432.6 - Frickensteinplatz 2 - 26721 Emden
40003178 MI

**Herr
Eilert Voß**

26725 Emden

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen/ **40003178**
Meine Nachricht vom

Ansprechpartner **Frau Misch**
Zimmer **327**
Telefon **04921 / 87-1171**
Telefax **04921 / 87-1583**
E-Mail **misch@emden.de**

Datum **07.04.2011**

Anhörung zu einer Ordnungswidrigkeitenanzeige

Sehr geehrter Herr Voß!

Ihnen wird vorgeworfen, folgende Ordnungswidrigkeit vorsätzlich begangen zu haben:

Tatvorwurf:

Ihnen wird vorgeworfen am 16.12.2010 gegen 09:15 Uhr in Emden, Petkumer Munte, die Jägerschaft Petkum bei der Ausübung der Jagd gehindert zu haben. Es wurde beobachtet, dass Sie am Emsdeich spazieren gingen und ca. 80 Meter vor der Jagdgesellschaft einen roten Regenschirm aufspannten. Durch dieses Verhalten haben Sie das Jagdwild aufgeschreckt.

Durch Beschluss des Amtsgerichts Emden (AZ: 5 C 838/10) vom 07.12.2010 ist es Ihnen untersagt die Jagdausübung der Jägerschaft Petkum zu stören.

Verletzte Vorschrift(en):

§2 Abs. 2, Abs. 3, § 41 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Niedersächsisches Jagdgesetz

Beweismittel/Zeugen:

Herr Endelmann, FD 431, Stadt Emden

Nach § 55 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) wird Ihnen hiermit Gelegenheit gegeben, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen. Es steht Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Sie sind aber in jedem Fall – auch wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben – verpflichtet, die Fragen **zur Person** (Nr. 1) vollständig und richtig zu beantworten und den insoweit ausgefüllten Anhörungsbogen **innerhalb einer Woche** (ab Zugang dieses Schreibens) zurückzusenden. Die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit Geldbuße bedroht.

Sofern Sie sich nicht zu der Beschuldigung äußern, kann ohne weitere Anhörung zur Sache ein Bußgeldbescheid gegen Sie erlassen werden. Falls Sie sich zu der Beschuldigung äußern, wird

unter Berücksichtigung Ihrer Angaben entschieden, ob das Verfahren eingestellt oder ohne weitere Äußerung der Verwaltungsbehörde ein Bußgeldbescheid erlassen wird.

Der Erlass eines Bußgeldbescheides ist mit Kosten (Gebühren und Auslagen) verbunden.

Wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben, teilen Sie bitte **innerhalb einer Woche** ab Zugang dieses Schreibens neben Ihren Personalien zusätzlich die Personalien des Verantwortlichen mit; hierzu sind Sie nicht verpflichtet.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Misch

Anlage:
1 Anhörungsbogen

-Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig-